

BOAR Kramer stellt dar, dass es sich bei der Begehung des Plangebietes herausgestellt habe, dass es sich bei den Flächen nördlich der Feldhauser Leide um ökologisch wertvollen Boden handelt. Bei diesen Flächen sollte auf die Entwicklung von Gewerbegebiet verzichtet werden. Das Gebiet werde zurzeit kartiert. Sobald die Kartierung abgeschlossen ist, werden die Ergebnisse im Ausschuss vorgestellt.

Ferner stellt sich heraus, dass das Plangebiet eine Kompensationsfläche des Bundes für den Bau der B 210 enthält. Diese Fläche sollte ebenfalls aus dem Plangebiet herausgenommen werden. Die geplante Multifunktionsfläche sollte nicht als solche, sondern als Gewerbegebiet festgelegt werden.

Zur Entwässerungssituation erläutert BOAR Kramer Folgendes:

Im Gebiet befindet sich ein Graben 2. Ordnung. Dieser Graben ist wesentlich für die Entwässerung des Gebietes Heidmühle. Der Graben sollte daher erhalten bleiben.

Bezüglich der verkehrlichen Anbindung berichtet BOAR Kramer, dass bereits erste Gespräche mit der Firma IST, Ingenieurbüro Dr. Schwerdthelm und Tjardes geführt wurden. Das Gebiet könnte über eine Rechts- bzw. Linksabbiegerspur oder auch über einen Kreisverkehr zugänglich gemacht werden. Hierzu müssen Gespräche mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geführt werden.

Nach den Ausführungen von BOAR Kramer weist RM Thiesing darauf hin, dass die Fläche südlich der Multifunktionsfläche mit in den Planbereich einbezogen werden müsse. BOAR Kramer bestätigt, dass der Planbereich bis an den Bereich des neu gefassten B-Planes Nr. 35 "Gewerbegebiet Heidmühle" heranreicht.

Auf Nachfrage von RM Schwitters entgegnet BOAR Kramer, dass ein neu angedachter Kreisel in Höhe der beiden bestehenden Höfe platziert werden könnte.

Auf die Frage von RM Wilbers, ob die Höfe dann weichen müssten, entgegnet BM Böhling, dass die beiden Höfe bereits leer ständen und sich im Besitz der Stadt befinden.

Eine Übersichtskarte über den neu festgelegten Geltungsbereich ist diesem Protokoll beigelegt. Sämtliche Flächen westlich der Zufahrt zur B 210 innerhalb des Planbereiches befinden sich im Eigentum der Stadt Schortens.

Es ergeht mehrheitlich mit 7 Ja Stimmen und einer Gegenstimme folgender Beschlussvorschlag: